

Vorab per E-Mail: sabine.hepperle@bmwi.bund.de

Frau Dr. Sabine Hepperle
Abteilungsleiterin Mittelstandspolitik
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin

Düsseldorf, 28.05.2020

560/605

**Vorschlag zur Anpassung des Berufsrechts der Wirtschaftsprüfer an die
Modularisierung des Wirtschaftsprüfer-Examens
Unser Schreiben vom 19.12.2019**

Sehr geehrte Frau Dr. Hepperle,

das IDW befasst sich mit der Modernisierung des Berufsrechts der Wirtschaftsprüfer (WP) und hat in diesem Zusammenhang Vorschläge zur Änderung des Berufsrechts der WP mit Schreiben vom 19.12.2019 an Sie unterbreitet.

Uns ist bewusst, dass gerade Ihre Abteilung Mittelstandspolitik in der seit März andauernden Corona-Pandemie insbesondere mit der Entwicklung von Finanzierungsmaßnahmen für den Mittelstand, der Befassung mit Anwendungs- und Auslegungsfragen sowie mit den Nachfolgeprogrammen zur Konjunkturförderung ausgelastet ist. Wir sehen, dass für die Befassung mit der von uns angeregten umfassenden WPO-Novelle dabei wenig Raum bleibt.

Wir möchten allerdings zurückkommen auf einen unserer Vorschläge, nach dem gerade in der aktuellen Corona-Situation unsere Mitglieder jetzt vermehrt fragen. Es handelt sich um den Vorschlag, die Modularisierung des WP-Examens konsequent zu nutzen und es zu ermöglichen, dass einzelne Module des Examens bereits nach einer praktischen Ausbildung von mindestens sechs Monaten absolviert werden können. Dabei soll sich an der Zulassungsvoraussetzung für das WP-Examen, eine drei- bzw. vierjährige praktische Tätigkeit gem. § 9 Abs. 1 WPO vorzuweisen, nichts ändern. Es soll dem Bewerber lediglich

Institut der Wirtschaftsprüfer
in Deutschland e.V.

Wirtschaftsprüferhaus
Tersteegenstraße 14
40474 Düsseldorf
Postfach 32 05 80
40420 Düsseldorf

TELEFONZENTRALE:
+49 (0) 211 / 45 61 - 0

FAX GESCHÄFTSLEITUNG:
+49 (0) 211 / 4 54 10 97

INTERNET:
www.idw.de

E-MAIL:
info@idw.de

BANKVERBINDUNG:
Deutsche Bank AG Düsseldorf
IBAN: DE53 3007 0010 0748 0213 00
BIC: DEUTDE33XXX
USt-ID Nummer: DE119353203

GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND:
Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann,
WP StB, Sprecher des Vorstands;
Dr. Daniela Kelm, RA LL.M.;
Melanie Sack, WP StB

Seite 2/2 zum Schreiben vom 28.05.2020 an Frau Dr. Hepperle, BMWi

ermöglicht werden, einzelne Module bereits vor Ende dieser praktischen Tätigkeit abzulegen. Von dieser Möglichkeit des Vorziehens von Modulen wollen wir das Prüfungsgebiet „Wirtschaftliche Prüfung, Unternehmensbewertung, Berufsrecht“ ausnehmen, da dieses Modul sinnvollerweise erst nach Absolvieren der gesamten praktischen Tätigkeit und dem damit verbundenen Sammeln von praktischen Erfahrungen abgelegt werden sollte. Der Bewerber hätte somit aber die Möglichkeit, die Module „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“, „Wirtschaftsrecht“ und „Steuerrecht“ bereits vor Ende der Praxiszeit abzulegen.

Wir haben vorgeschlagen, § 9 Abs. 6 WPO um den folgenden Satz 2 zu ergänzen:

„Bewerber und Bewerberinnen können zur Ablegung einzelner Teile der Prüfung zugelassen werden, wenn sie eine Tätigkeit nach Abs. 1 von wenigstens sechs Monaten nachweisen.“

Bei einigen Prüfungsgesellschaften entstehen in der aktuellen Zeit zeitliche Freiräume bei den Mitarbeitern, die optimalerweise mit der Vorbereitung auf das WP-Examen genutzt werden könnten. Wir sehen insofern in der Schaffung einer entsprechenden gesetzlichen Regelung auch einen Beitrag zur Krisenbewältigung bei unseren Mitgliedern, die zu einer gewissen Entlastung beitragen könnte.

Wir freuen uns, wenn Sie diesen Gedanken aufgreifen und sich ggf. ein „Trägergesetz“ finden ließe, mit dem dieser Gesetzesvorschlag eingebracht würde, um die derzeitige Situation unmittelbar zu verbessern.

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Naumann

Dr. Kelm